



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Weinberg und Giebel bei Elm und Herolz“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 05. November 2015

Darmstadt, den 16.Dezember 2015

FFH- Gebiet:	
Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern
Gemarkung:	Elm und Herolz
Größe:	31,4 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-315

NSG:	
Verordnung über das NSG „Weinberg und Giebel bei Elm,, StAnz. für das Land Hessen:	vom 06.12.1999, 52/1999, S.3856
Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Main-Kinzig-Kreis, Nr.435144 „Weinberg“ in der Gemarkung Herolz	vom 29.03.1979

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht -LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 –	
5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg und Giebel bei Elm“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	12
8. Literatur	14

Hinweis:

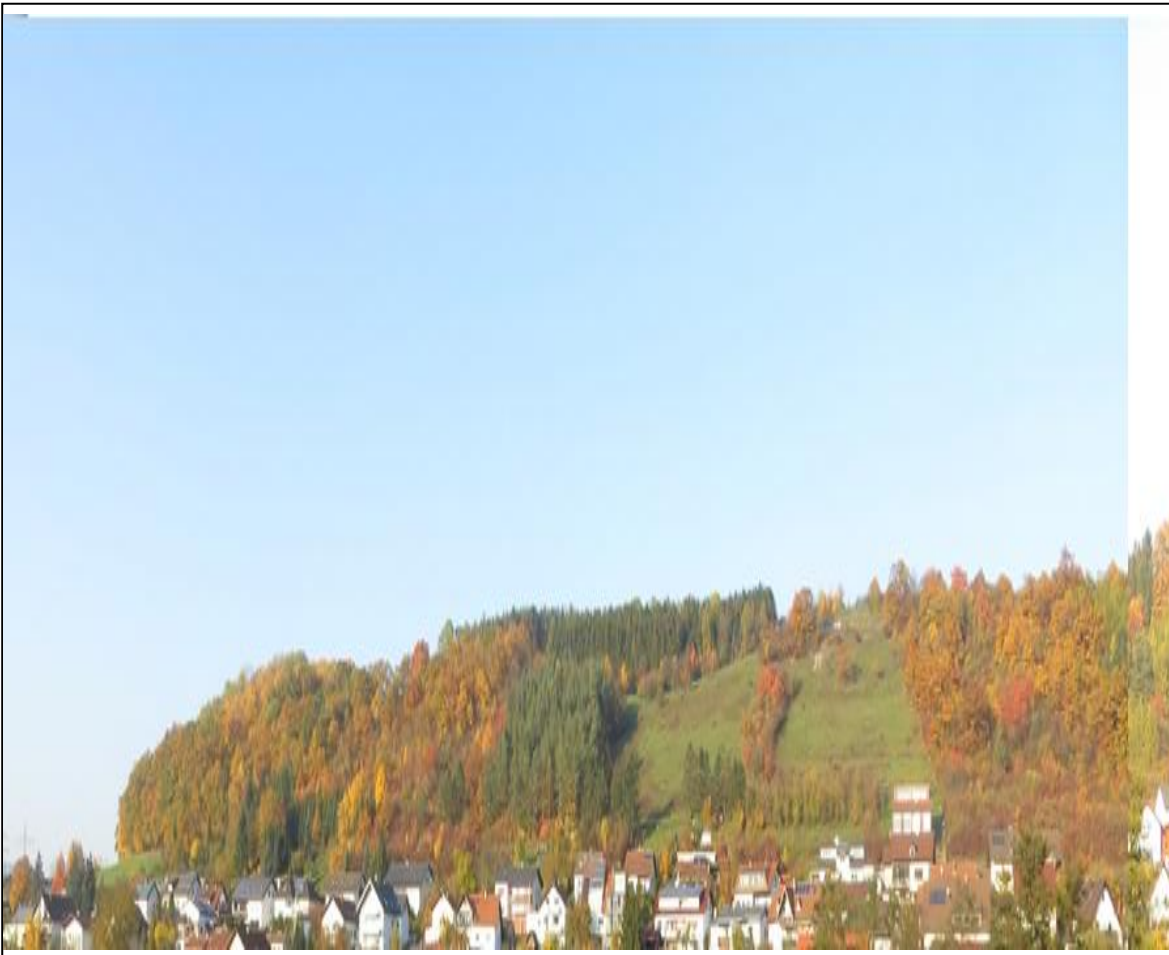
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Weinberg und Giebel bei Elm und Herolz“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, von Herrn Hemm begutachtet. Es umfasst 2 Gebietsteile: Den Weinberg bei Elm, der identisch mit dem Naturschutzgebiet „Weinberg und Giebel bei Elm“ ist und den „Giebel von Herolz“, der überwiegend als flächiges Naturdenkmal geschützt ist. Es hat eine Größe von rund 32 ha. Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006.



Teilgebiet „Giebel“



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Weinberg und Giebel bei Elm und Herolz“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*6110 Kalkpionierrasen	0,06 ha
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	4,20 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,14 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	0,50 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.6 Schlüchterner Becken“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	1,9
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	2,9
Nadelwälder und Mischwälder	2,7
Schlagfluren und Vorwald	6,2
Gehölze	2,6
Baumreihen und Streuobst	0,6
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	1,3
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	8,6
Magerrasen basenreicher Standorte	4,0
Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,07
Felsfluren	0,06
Weinbau, Nutzgarten	0,07
Wege	0,4
Summe:	31,4

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Elm und Herolz, Stadt Schlüchtern. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Stadt Schlüchtern.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die älteste bekannte Nutzung des Gebietes ist der Weinbau, der schon im Mittelalter an den Südhängen und Südwesthängen betrieben wurde.

Anschließend wurden die Flächen als Schaf- und Ziegenweide genutzt. Teilweise kam auch eine ackerbauliche Nutzung auf.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fielen etliche Parzellen mit Halbtrockenrasen mangels Nutzung brach. Einige siedlungsnahen Grundstücke wurden in Gärten umgewandelt, andere Grundstücke wurden aufgeforstet.

Ende der achtziger Jahre wurden auf Initiative der HGON am Südhang des Herolzer „Giebels“ erste Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Auf Initiative des BUND Schlüchtern wurden auch auf den Halbtrockenrasen am „Elmer Weinberg“ umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt, die bis in heutige Zeit im Rahmen von gelegentlichen Arbeitseinsätzen fortgeführt werden.

Die aktuelle Nutzung der Flächen im Weinberg findet momentan durch einen Wanderschäfer statt, der eine aus Schafen und Ziegen gemischte Herde mehrmals im Jahr über die Fläche ziehen lässt. Im „Giebel“ werden die offenen Flächen durch eine Ziegenherde in Koppelhaltung genutzt.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist die Erhaltung der offenen, mit vereinzelt Gehölzen bestandenen und extensiv genutzten Hänge mit ihren orchideenreichen Halbtrockenrasen und mageren Wiesen sowie der offenen besonnten Felsfluren.

Daneben sind auch Sukzessionsstadien mit Gebüsch und Buchenwald und standortgerechten Gehölzen in strukturreicher und naturnaher Ausstattung zu erhalten.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

***6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6110	Kalk-Pionierrasen	C	B	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6110	Kalk-Pionierrasen	Verbuschung, Verschattung	keine
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Verbrachung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Nutzungsaufgabe, ausschließliche Beweidung	keine

9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
------	------------------------	-------	-------

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
15.04.	Gelenkte Sukzession

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung bleibt unter Beachtung der Regelungen und Festlegungen in der NSG-Verordnung zulässig.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Die ordnungsgemäße forstliche Nutzung ist für alle Waldbereiche, die nicht Lebensraumtyp darstellen, zugelassen. Bisher wurden die Waldbereiche an den Steilhängen nicht oder nur sehr extensiv genutzt.

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind entsprechend der Naturschutzverordnung in der Zeit vom 1. September bis Ende Februar möglich.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Im Gebiet sind auf den nicht mehr genutzten Flächen Gehölze aufgewachsen. Hier findet auch weiterhin keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Trockenrasen oder Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsbereiche unterbleibt.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.02.02.05.	Koppelbeweidung mit Schafen und Ziegen
01.02.02.	Mähweide mit Nachbeweidung
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
01.06.01.01.	Handmahd
02.02.	Naturnahe Waldnutzung

Hüteweide mit Schafen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen im Weinberg findet nach dem 1. Mai eine extensive Hüteweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei ist darauf zu achten, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wird. Die Nachmahd einzelner Flächen, in Absprache mit dem Forstamt, ist vertraglich mit dem Wanderschäfer vereinbart. Ein Nachtpferch im FFH-Gebiet ist nicht gestattet.

Koppelbeweidung mit Ziegen (01.02.02.05.)

Die Trockenrasenflächen im Giebel werden von einer Ziegen/Schafherde beweidet. Der Tierhalter beginnt abwechselnd auf einer der Elmer Weideflächen (Weinberg-Oberhang, Giebel, Am Stein oder Ebertsberg) und beweidet die Flächen mit derzeit 26 Ziegen, 3 Schafen und einem Maultier in zweimaligem Durchgang.

Extensive Mahdnutzung mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen im Gebiet werden wie bisher extensiv, ohne Einsatz von Düngung bewirtschaftet (HALM).

Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen im Durchtrieb ist möglich. Damit werden Altgrasbestände verringert und das Angebot an Kräutern kann erhöht werden.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

Handmahd (01.06.01.01.)

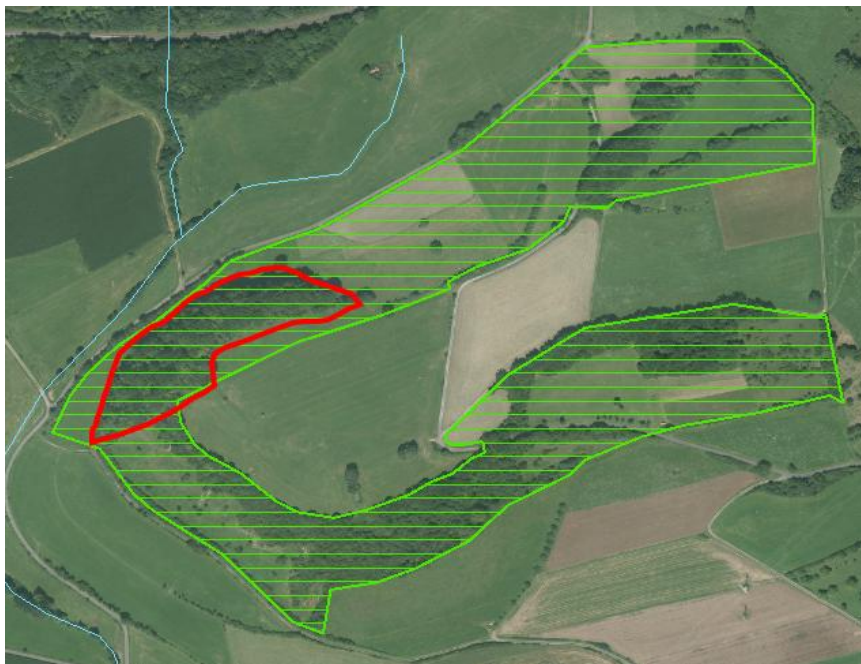
Die sehr steilen Trockenrasenflächen werden in Handmahd nach dem 31.10.nachgemäht (tlw. HALM).

Diese Maßnahme umfasst auch die Arbeitseinsätze der BUND Ortsgruppe Schlüchtern. Diese Maßnahme wird in 2 getrennten Datensätzen erfasst, da die Finanzierung unterschiedlich geregelt ist (HALM, Naturschutzmittel).

Naturnahe Waldnutzung (02.02.)

Die Flächen der LRT 9130- Waldmeister-Buchenwald wurden im Gebiet aufgrund der Auswertung von Daten aus der Forsteinrichtung durch Hessen-Forst/FENA ausgewählt. Ergänzend dazu befindet sich noch eine Waldfläche von 1,4 ha im Privatbesitz (siehe Karte unten). Diese Fläche konnte mit der verwendeten Auswertungsmethode nicht als LRT-Fläche erkannt werden. Bei dieser Fläche handelt es sich aber auch um einen Waldmeister-Buchenwald, wie eine Ortsbegehung erwies. Damit wird die Fläche für den LRT 9130 auf 1,9 ha ansteigen.

Eine Waldbewirtschaftung mit der Entnahme einzelner Bäume und dem Verzicht auf das Einbringen standortfremder Baumarten wird diesen Lebensraum weiterhin in einem guten Zustand erhalten.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)
- Natureg Maßnahmentyp 3 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben
12.01.02.	Entbuschung /Entkusselung
01.09.01.04.	Schlegelmahd und Abfuhr des Schlegelgutes

Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.)

Diese Maßnahme zielt auf die Mageren Flachlandmähwiesen, die sich überwiegend im Erhaltungszustand C befinden. Durch eine HALM-Vereinbarung (extensive Grünlandnutzung mit Mahdtermin, ohne Düngung und evtl. Nachbeweidung) kann der Erhaltungszustand der mageren Flachlandmähwiesen verbessert werden.

Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)

Die trockensten und steilsten Böschungen am Elmer Weinberg und am Giebel bei Herolz finden sich kleinflächig an den Oberhängen der Magerrasen. Sie sind teilweise mit Gebüsch bestockt. Eine Freistellung würde dem Lebensraum der Kalk-Pionierrasen sehr zugute kommen.

Schlegelmahd und Abfuhr des Schlegelgutes (01.09.01.04.)

Mit dieser Maßnahme sollen die Magerrasenflächen, die sich nicht mehr in einem guten Zustand befinden, wieder instand gesetzt werden. Anschließend wird die Nutzung als Schaf- oder Ziegen- oder Rinderweide wieder aufgenommen. Der Abschluß von HALM-Vereinbarungen wird empfohlen (nach dem Vorbild der Förderung der Naturlandflächen).

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.09.05.	Entbuschung /Entkusselung

Entbuschung/Entkusselung (01.09.05)

Im Bereich des „Giebels“ bei Herolz befinden sich viele Flächen in einem Sukzessionsstadium mit Verbuschung. Durch eine Entbuschung, ausgehend von den noch intakten Magerrasen-Restbeständen könnte die Fläche der Magerrasen stark vergrößert werden. Im Anschluß sollten die Flächen mit Ziegen und Schafen beweidet werden..

5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg und Giebel bei Elm“
– Natureg Maßnahmentyp 6 –

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
01.02.03.05.	Mischbeweidung -Beweidung mit Rindern-
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
01.10.01.	Obstbaumpflege

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist Instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

Mischbeweidung (01.02.03.05.)

Die Beweidung der Flächen, die nicht zum LRT Magerrasen gerechnet werden erfolgt überwiegend mit Rindern. Sie ist in der Art und Weise beizubehalten.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03)

Durch Gartenabfälle gelangen immer wieder Pflanzen in das FFH-Gebiet, die sich möglicher Weise ausbreiten und die natürliche Pflanzengesellschaft negativ beeinflussen können.

Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

Laut Naturschutzverordnung ist die forstliche Bewirtschaftung, soweit sie den Zielen des Naturschutzes nicht zuwiderläuft, zulässig. Im Pflegeplan ist hierzu ein Waldumbau festgelegt. Dies ist allerdings nur langfristig zu erreichen.


Obstbaumpflege (01.10.01.)

Die im Gebiet befindlichen Streuobststände bedürfen dringend einer Pflege durch Schnitt der Bäume, Entnahme von Wildlingen und der Grünlandnutzung unter den Bäumen.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Sonstige	16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und sonstigen Einrichtungen	Beibehaltung bisheriger Maßnahmen	1
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Auf den Sukzessionsflächen sind keine Maßnahmen vorgesehen	Erhalt der Sukzessionsflächen, keine Ausdehnung in bewirtschaftete Bereiche	1
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb der LRT-Flächen	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung (kein Grünlandumbrech. keine Düngung im NSG)	1

Mischbeweidung	01.02.02.05.	Beweidung mit Ziegen und Schafen in Koppelhaltung in zweimaligem Durchgang	Erhalt der Kalkmagerrasen und -Pionierrasen	2
Hüte-/Triftweide	01.02.05.01.	Beweidung der Trockenrasenflächen im Weinberg durch Wanderschäferei	Erhalt der Trockenrasen	2
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Einzelstammweise Nutzung und Verzicht auf das Einbringen standortfremder Baumarten	Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder	2
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd mit Abräumen des Mähgutes	Erhalt der floristisch wertvollen Fläche, die von der Naturschutzgruppe Elm betreut wird	2
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mahd und anschließende Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern	Erhalt des LRT Magere Flachland-Mähwiese und randlich auch des LRT 6212	2
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Abschnittweise Entbuschen der Magerrasen	Freihalten der Magerrasenflächen ergänzend zur Beweidung	2
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstliche Nutzung ohne zusätzliche Erschließung und ohne Einbringen von fremden Baumarten möglich	Erhalt der natürlich aufgewachsenen Waldbereiche	1
Handmahd	01.06.01.01.	Offenhalten der Flächen der Naturlandstiftung im Weinberg und am Giebel	Offenhalten des LRT 6212 durch Mahd und am Giebel durch zusätzliche Beweidung mit Rindern	2
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Extensive Grünlandnutzung (HALM)	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen	3
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung der steilen Böschungen	Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6110 Kalk-Pionierrasen	3
Mulchen und Abfuhr des Schlegelgutes	01.09.01.04.	Grundpflege von verbuschten nicht oder zu wenig genutzten Magerrasen	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Magerrasenflächen durch Grundsanierung und anschließende Beweidung mit Ziegen und Schafen	3
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Erweiterung der Magerrasenflächen am Giebel	Ausgehend von Resten des LRT 6212 können durch Entbuschung und anschließende Weidenutzung weitere LRT-Flächen geschaffen werden.	5

	Farbcode	Farbdarstellung	Maßnahmcodes
Ändern	13	13	01.09.05.
Ändern	14	14	01.09.01.04.
Ändern	14	14	01.09.01.04.,01.09.05.
Ändern	15	15	01.02.02.05.
Ändern	15	15	01.02.02.05.,01.09.05.
Ändern	16	16	01.10.01.,16.01.
Ändern	16	16	15.04.,16.01.
Ändern	16	16	16.01.
Ändern	19	19	01.02.05.01.
Ändern	19	19	01.02.05.01.,01.09.05.
Ändern	2	2	16.04.
Ändern	20	20	01.10.01.
Ändern	23	23	01.02.01.06.,01.06.01.01.
Ändern	24	24	01.06.01.01.
Ändern	24	24	01.06.01.01.,01.10.01.
Ändern	26	26	15.04.
Ändern	28	28	01.02.01.06.
Ändern	28	28	01.02.01.06.,01.10.01.
Ändern	3	3	16.02.
Ändern	6	6	02.02.



	Farbcode	Farbdarstellung	Maßnahmcodes
Ändern	13	13	01.09.05.
Ändern	14	14	01.09.01.04.
Ändern	14	14	01.09.01.04.,01.09.05.
Ändern	15	15	01.02.02.05.
Ändern	15	15	01.02.02.05.,01.09.05.
Ändern	16	16	01.10.01.,16.01.
Ändern	16	16	15.04.,16.01.
Ändern	16	16	16.01.
Ändern	19	19	01.02.05.01.
Ändern	19	19	01.02.05.01.,01.09.05.
Ändern	2	2	16.04.
Ändern	20	20	01.10.01.
Ändern	23	23	01.02.01.06.,01.06.01.01.
Ändern	24	24	01.06.01.01.
Ändern	24	24	01.06.01.01.,01.10.01.
Ändern	26	26	15.04.
Ändern	28	28	01.02.01.06.
Ändern	28	28	01.02.01.06.,01.10.01.
Ändern	3	3	16.02.
Ändern	6	6	02.02.

8. Literatur

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Weinberg und Giebel bei Elm und Herolz“ (5623-315) durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Hemm 2006, unveröffentlicht